

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

10. November 2022

Stellungnahme des vlbs zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) Schwerpunkt Personaletat 2023, Drucksache 18/1200

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2023 und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen zum Personaletat bei der Aufstellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023).

Der vlbs begrüßt es, dass unter dem Abschnitt 2.3 „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ den besonderen Belangen der beruflichen Bildung durch die Bereitstellung von 552 Planstellen Rechnung getragen wird. Die Stellen sind dringend erforderlich, um die bereits laufenden Transformationsprozesse im Bereich der „Beruflichen Bildung“ bewältigen zu können.

Anpassung der Schüler/Lehrer-Relation für das berufliche Gymnasium

Der vlbs empfiehlt, die Schüler/Lehrer Relation von 12,7 für die gymnasialen Oberstufen des Berufskollegs dauerhaft in § 93 (2) zu verankern, um diese zukünftig nicht mehr als Mehrbedarfe ausweisen zu müssen. Damit wird eine langjährige Forderung des vlbs umgesetzt.

45 Planstellen zur Entlastung des Seiteneinstiegs (Dualer Master)

Der vlbs begrüßt es, dass das Land die Berufskollegs mit 45 Planstellen auch im Haushaltsjahr 2023 bei der Umsetzung des Seiteneinstiegs (Dualer Master) entlasten wird. Das duale Studium ist ein wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften an Berufskollegs. Der vlbs fordert bereits seit 2014 eine Kompensation der halben Stelle, welche den Berufskollegs verloren geht, wenn Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt werden, die den Weg des „Dualen Masters“ beschreiten.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Der **vlbs** fordert weitere Stellenanteile für die Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, welche nicht den Weg des „Dualen Masters“ wählen, sondern direkt in die „OBAS“ einsteigen. Hier ist es ebenfalls dringend geboten, dass die Stellenanteile (2 Jahre 1/3 – Lehrerstelle pro Seiteneinsteigerin / Seiteneinsteiger) an den auszubildenden Berufskollegs kompensiert werden.

Verschärft wird die Stellensituation durch die hohe Anzahl von Lehrkräften, die an Zertifikatskursen zur Deckung des aktuellen Unterrichtsbedarfs in „Mangelfächern“ teilnehmen. Sie erhalten in der Regel zwei Unterrichtsstunden Ermäßigung aus dem Etat der Schule. Die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten einen Freistellungsanteil, der wiederum zu Lasten des betroffenen Berufskollegs angerechnet wird.

Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen und/oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Dies muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken.

Der vlbs begrüßt das Vorhaben, dass das Land die Berufskollegs bei der Ausbildung von Lehrkräften über den Weg des „Dualen Masters“ entlasten wird. Der vlbs fordert das Land auf, bei allen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen wie den Seiteneinstieg per OBAS-Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrbedarfs bedarfserhöhend für die Berufskollegs auszuweisen.

Unterstützung des Ausbildungskonsens sowie Ausgleichsstellen zur Übergangsbetreuung

Weiter begrüßt der **vlbs** die Bereitstellung weiterer 50 Planstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsens, die 24 Ausgleichsstellen zur Übergangsbetreuung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Rahmen von „KAoA“.

LOGINEO NRW

Für die Begleitung und Einführung bei der Einführung von LOGINEO NRW ist weiterhin eine Anrechnungsstunde vorgesehen. Die Erfahrungen aus dem Schuljahr 21/22 hat gezeigt, dass eine Anrechnungsstunde für die „Begleitung“ von LOGINEO NRW an Berufskollegs nicht im Ansatz ausreicht. Bei Systemgrößen von meist über 2000 Schülerinnen und Schülern und einer maximalen Verweildauer der Lernenden von vier Jahren führt zu einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand im Vergleich zu anderen Schulformen.

Der vlbs erwartet eine Verdoppelung der Anrechnungsstunden zur Begleitung von LOGINEO für Berufskollegs und damit eine Anhebung der 200 Planstellen um weitere 10 Stellen.

Der haushaltstechnisch geplante Unterrichtsausfall an Berufskollegs beträgt 7,23 %: Jedes Berufskolleg ist mit durchschnittlich 5 Stellen systematisch unterbesetzt und wird so nicht in die Lage versetzt, den ordnungsgemäßen Unterricht zu erteilen.

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSB auf S. 278 festgestellt wird, sind die 254 Berufskollegs im Land NRW mit 1.247 Stellen strukturell unterbesetzt. Das bedeutet konkret, dass jedes der 253 öffentlichen Berufskollegs grundsätzlich mit durchschnittlich 5,04 Stellen unterbesetzt ist.

Anders ausgedrückt:

- **7,23 % struktureller Unterrichtsausfall an jedem der 253 Berufskollegs in NRW.**
- **Berufskollegs werden nur mit 92,77 % der anerkannt benötigten Stellen ausgestattet.**
- **Das Land NRW benachteiligt Auszubildende im dualen System systematisch durch Unterrichtsausfall aufgrund einer Lehrer-Schüler-Relation, die einen Unterricht im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Rahmenstundentafel nicht ermöglicht.**

Hierbei handelt es sich um die sogenannte Kienbaum-Lücke in einer Gesamthöhe von 3.417 Stellen. Die Berufskollegs sind im Vergleich zu den anderen Schulformen mit 1.274 Stellen deutlich stärker betroffen als alle anderen Schulformen. Im Kienbaumgutachten wurde bereits Anfang der 90er Jahre eine Anpassung gefordert, die bis heute nicht angemessen umgesetzt worden ist. Diese 1.274 Stellen fehlen dem System Berufskolleg und werden im System durch Unterrichtsausfall kompensiert.

Der vlbs fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, die Berufskollegs stellenmäßig so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann. Dazu muss die Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 gesenkt werden.

Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungs- und Förderaufgaben: Berufskollegs sind unsachgemäß schlechter gestellt.

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Stellenausstattung zum Schuljahr 2022/2023 durchschnittlich 103,2 %. In einzelnen Schulformen werden noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht. Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden durch die gesonderte Zuweisung von Stellen unter anderem „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Im Nachgang zu den Ausführungen zur Kienbaumlücke muss dabei berücksichtigt werden, dass die Berufskollegs tatsächlich nicht mit 100 % der benötigten Stellen ausgestattet sind, sondern hier noch zusätzlich und vorab noch ein Minus von 7,23 % aus der Kienbaumlücke veranschlagt werden muss. **Somit sind Berufskollegs von vornherein nicht mit 100%, sondern nur mit lediglich 92,77 % der eigentlich benötigten Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem von fälschlicher Weise für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungs- und Förderaufgaben folgende Stellenausstattungen:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| • Hauptschule | 109,7 % |
| • Grundschule | 103,1 % |
| • Realschule | 103,6 % |
| • Gesamtschule | 103,7 % |
| • Gymnasium | 103,2 % |
| • Ø alle Schulformen | 103,7 % |
| • Förderschule | 103,4 % |
| • Berufskolleg | 102,0 % |

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individueller Förderung in Kap. 05 300 zieht sich bereits über Jahre hin. Auch im Haushaltsentwurf 2023 sind gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben 3899,6 Stellen veranschlagt, und es ist die unbegründete strukturelle Schlechterstellung der Berufskollegs in keiner Weise beseitigt.

Der vlbs fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2023 diese fortgesetzte Schlechterstellung der Berufskollegs endlich zu beseitigen und für Berufskollegs gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung mindestens 302 Stellen zusätzlich zuzuweisen, um eine Gleichstellung zu den anderen Schulformen zu erzielen.

Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, die im Schuljahr 2015/16 auf die weiteren Schulformen übertragen wurden. Ziel war es, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern.

Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin durch diese unsachgemäße Deckelung besonders benachteiligt. Ein Vergleich der großen Schulsysteme Berufskolleg und Gymnasium zeigt, dass die Deckelung große Schulsysteme überproportional benachteiligt und sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist. Die 253 Berufskollegs (mit 17.630 Grundstellen) sollen gem. Haushalts-Ansatz 157 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 323 Gesamtschulen sollen 185 Stellen (bei 19.844 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gesamtschulen nur 1,1-mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der Deckelung (ab der 50.Stelle) 1,2-mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieses ist ein Indikator dafür, dass diese Deckelung nicht sachgemäß ist.

Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl (für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Teilzeit--Berufsschulsystem befinden) eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für über 324 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, sowie Techniker- und Betriebswirts-Abschlüsse, in hoch differenzierten Bildungsgängen vermittelt. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist in der Regel für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen, bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

Der vlbs schlägt deshalb vor, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beenden.

Bereitstellung von Mitteln zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstattlehrkräfte von A9 auf A10

Der **vlbs** vermisst die Bereitstellung von Mitteln zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer von A9 auf A10.

Begründung: Nicht nur im Bereich des zweiten Einstiegsamtes konkurrieren die Berufskollegs bei der Personalausstattung mit der Wirtschaft. Auch eine erfolgreiche Besetzung von Stellen für Werkstattlehrkräfte gelingt nicht genügend. In den Erläuterungen zum Haushaltsband 2023 – Einzelplan 05 ist auf Seite 195 zu erkennen, dass Stellen nicht im erforderlichen Maß besetzt werden konnten. Zahlreiche Bundesländer (Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein) haben dieses Problem bereits erkannt und haben für Werkstattlehrkräfte das Eingangsbesoldungsamt A 10 eingerichtet.

Der vlbs empfiehlt im Haushaltsentwurf 2023 Mittel zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstattlehrkräfte von A9 auf A10 bereitzustellen.

Stellen zur Erfassung von Unterrichtsausfall

Für das Haushaltsjahr 2023 werden 164 Stellen zur Erfassung von Unterrichtsausfall bereitgestellt.

Der vlbs empfiehlt, Steuergelder nicht dadurch zu verschwenden, den Unterrichtsausfall zu zählen, sondern stattdessen den im Haushaltsentwurf 2023 ausgewiesenen strukturellen Unterrichtsausfall (Kienbaumlücke) durch eine angemessene Anpassung der Schüler/Lehrerrelation zu beseitigen. Die 164 Stellen können gut dazu beitragen, dass die Lernenden den Unterricht bekommen, den sie dringend benötigen.

Michael Suermann

Vorsitzender **vlbs**